

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellungnahme zur Anhörung im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalteplanes Halle

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 20.03.2012, Top 7, 3865/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt folgende Stellungnahme zu der geplanten LKW-Umleitung im Zuge des Luftreinhalteplanes Halle:

1. Die L806 ist wegen der Baumaßnahme in der Steinhagener Straße sowie wegen der nicht leistungsfähigen Kreuzungen Brockhagener / Gütersloher Straße und Gütersloher Straße/ Südring nicht geeignet den zusätzlichen LKW-Verkehr aus Halle aufzunehmen. Zur Vermeidung der negativen Auswirkungen für den Bielefelder Süden wird die Bezirksregierung Detmold aufgefordert, die geplante Sperrung der L 778 durch Steinhagen für den LKW-Verkehr nicht einzurichten.
2. Das Rechtsabbiegegebot für Lkws über 7,5t auf der Verbindungsrampe B68 - L782 / L782 wird begrüßt.
3. Bei einer Sperrung des LKW-Durchgangsverkehrs der L 785 ab Babenhauser Straße ist eine Sperrung der Kirchdornberger Str. für LKW-Verkehr größer 7,5 t mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ erforderlich.
4. Die Zählstelle an der Ortsgrenze Werther / Dornberg soll durch eine Zählstelle an der Babenhauser Straße ergänzt werden.
5. Die Bezirksregierung Detmold wird gebeten, bei Verkehrsproblemen im Bielefelder Stadtgebiet durch den LKW-Umleitungsverkehr die verkehrsrechtliche Anordnung kurzfristig in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld nachzubessern.

Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold ist zuständig für die Erstellung von Luftreinhalteplänen im Regierungsbezirk, auch der Luftreinhalteplan Halle wird von ihr erstellt. In dem entsprechenden Verfahren prüft sie die Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Maßnahmen und schreibt diese **in eigener Zuständigkeit** fest. Die Bezirksregierung Detmold hatte am 11.09.2012 zu einem Behördentermin eingeladen. Sie hat die betroffenen Gebietskörperschaften über die von ihr vorgeschlagene Sperrung der Ortsdurchfahrt Halle für LKW größer 7,5 t in Richtung Bielefeld und das LKW-Umleitungskonzept für den LRP Halle informiert.

Der **Vorschlag der Bezirksregierung Detmold** sieht für die Ortsdurchfahrt Halle von Osnabrück kommend eine Sperrung für den LKW-Verkehr größer 7,5 t vor und eine Führung der LKW auf die L 782. Die Verbindungsstraßen zur B 68 durch Künsebeck und Steinhagen werden für den LKW-Verkehr größer 7,5 t gesperrt – der Lieferverkehr ist frei. Ab der Kreuzung L 782 mit der L 806 (Brockhagener Straße) ist keine LKW-Sperrung mehr vorgesehen, so dass der LKW-Verkehr je nach Fahrtrichtung weiter über die L 782 in Richtung Gütersloh auf die B 61 fahren kann oder über die L 806 (Münsterlandstraße, Brockhagener Straße) in Richtung A33 /OWD. Da auf dem Bielefelder Stadtgebiet die Steinhagener Straße wegen Bauarbeiten bis voraussichtlich Mai/Juni 2013 gesperrt sein wird, wird der LKW-Verkehr über die Brockhagener Str auf die Gütersloher Str. zum Südring geführt werden. Im Zuge der Brockhagener Straße wird für Lkws über 7,5 t das Abbiegen in die Umlostraße untersagt.

Für die L 758 sieht der Vorschlag der Bezirksregierung vor, die Hinweise „Bielefeld –Nebenstrecke“ von der Beschilderung zu entfernen. Bereits ab dem Kreisverkehr vor Werther (L 785/L921) wird der Verkehr auf die Sperrung für den LKW Durchgangsverkehr in Bielefeld hingewiesen. Nach Vorschlag der Bezirksregierung soll ab Voltmannstr. dann die Stapenhorststr. für den LKW-„Durchgangsverkehr“ gesperrt werden.

Nach der STVO § 41 Abs. 2 Nr.6 handelt es sich **dann nicht um Durchgangsverkehr**, soweit die jeweilige Fahrt dazu dient

- ein Grundstück an der gesperrten Straße oder an einer Straße, die durch die von Verkehrsverbot betroffene Straße erschlossen wird, zu erreichen
- ein Ziel zu erreichen, das innerhalb eines Umkreises von 75 km vom ursprünglichen Beladeort liegt.

Die Stadt Bielefeld hat die Bezirksregierung nach diesem Termin in Ihrem Schreiben vom 18.9.2012 über die auf dem Umleitungsstrecken geplanten Baumaßnahmen in 2013 informiert und die Forderung geäußert, auch die L 778 durch Steinhagen für den LKW-Verkehr zu öffnen. Des Weiteren hat die Stadt vorgeschlagen die Sperrung Voltmannstr vorzuziehen und die Werther Str. bereits ab der Babenhauser Str. für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren. Auch die Kirchdornberger Str. muss aus Sicht der Stadt Bielefeld dann für den LKW-Durchgangsverkehr ab Kreuzung Werther Str. gesperrt werden, um Ausweichverkehre über Kirchdornberg, Hoberge-Uerentrup und das Johannistal zu verhindern.

Die betroffenen Bezirke und der Behindertenbeirat haben die Thematik im September beraten und zu dem Umleitungskonzept folgende Beschlüsse gefasst:

Die **BV Brackwede** hat eine Resolution beschlossen, mit der die Bezirksregierung und die Gemeinde Isselhorst (!) und die Stadt Steinhagen aufgefordert werden, während der Geltungsdauer des LRP Halle keine Lkw-Beschränkungen auf dem Gemeinde-/Stadtgebiet vorzusehen.

Die BV Dornberg hat weitere Sperrungen an der Kirchdornberger Straße und Twellbachtal im Einmündungsbereich Wertherstraße beschlossen mit jeweils einem Schild „Gesperrt für LKW über 7,5 t“ um den LKW-Durchgangsverkehr zu verhindern.

Die **BV Mitte** hat beschlossen, dass eine Sperrung für den LKW-Durchgangsverkehr größer 7,5 t in der Werther/ Stapenhorststraße bereits ab der Babenhauser Str. erfolgen soll. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass der LKW-Durchgangsverkehr in dem innerstädtischen Bereich über die Voltmannstraße, Schlosshofstraße und Jöllenbecker Straße durch entsprechende Ausschilderung und geeignete Maßnahmen vermieden wird.

Im **Behindertenbeirat** wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert die Verwaltung auf, sich bei der Bezirksregierung Detmold dafür einzusetzen, die Brockhagener Straße vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Die Brockhagener Straße ist durch verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Gehwege, Querungshilfen, Ampelanlagen, Geschwindigkeitsbegrenzungen) so barrierefrei zu gestalten, dass die im Bereich der Ev. Stiftung Ummeln lebenden Menschen den Verkehrsraum gefahrlos nutzen können.

Die Verwaltung hat die Bezirksregierung über die vorliegenden Schreiben der Bürger und die Beschlüsse der Bezirksvertretungen in Kenntnis gesetzt.

Die Bezirksregierung hat für den 6.11.2012 zu einem verkehrsbehördlichen Anhörverfahren eingeladen und den von der Bezirksregierung vorgesehenen Maßnahmenkatalog zur weiteren Führung des in Halle auf die L 782 abgeleiteten LKW- Verkehrs vorgestellt. Dabei wird ab Ortseingang Halle weiterhin der LKW-Verkehr über die L782 in Richtung Gütersloh bzw. über die L 806 Münsterlandstraße, Brockhagener Straße, Gütersloherstraße in Richtung Südring zur A 33 geleitet. Die von der Stadt Bielefeld geforderte Öffnung der L 778 über Steinhagen für den LKW-Verkehr konnte nicht erreicht werden. Das Abbiegen von der L782 auf die L778 wird für LKW weiterhin untersagt. Allerdings wird entgegen den bisherigen Überlegungen in der L 778 selbst keine LKW-Verbotsbeschilderung aufgestellt (wie auch in den anderen von der L 782 abzweigenden gesperrten Straßen).

Im Bereich Ummeln wird der Verkehr wegen der Baustelle auf der L 778 (Steinhagener Straße) weiter über die Brockhagener Straße in Richtung Gütersloher Straße geführt. Um Schleichverkehr durch die Umlostraße zu vermeiden, wird ein Rechtsabbiegen von der Brockhagener Straße für LKW untersagt.

Die weiteren von der Brockhagener Straße rechts abzweigenden Straßen sind durch Sperrungen bzw. Durchfahrverbote bereits heute so gesichert, dass ein Schleichverkehr zur Gütersloher Straße durch die Wohngebiete vermieden wird.

Ob die LKW-Verkehre nach Fertigstellung der Steinhagener Straße durch diese und die Gütersloher Straße zur A33 geleitet werden ist offen geblieben.

Um den LKW-Verkehr von der B68 in Richtung Dornberg und über die Stapenhorst Straße zu unterbinden, möchte die Bezirksregierung ein LKW-Rechtsabbiegegebot auf der Verbindungsrampe B 68 – L 782/ L782 ausweisen. Dieses Gebot wurde diskutiert, da dadurch dem LKW-Verkehr keine geeignete Umleitungsstrecke nach Werther angeboten werden kann. Aus Sicht der Stadt Bielefeld ist dieses Gebot jedoch gut geeignet, den LKW-Verkehr aus der Werther/ Stapenhorststraße zu halten. Auch aus Sicht der Bezirksregierung ist dies eine wichtige Maßnahme, um die Luftschadstoffprobleme in der Stapenhorststraße nicht durch Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Halle zu verschärfen. Im weiteren Verlauf der L 785 wird durch entsprechende Beschilderung die LKW-Sperrung für den Durchgangsverkehr angekündigt, die dann, wie dies durch Bielefelder politische Gremien auch gefordert wurde, ab Babenhauser Straße erfolgen soll.

Um das LKW-Verkehrsaufkommen größer 7,5 t abschätzen zu können, das durch diese Umleitung betroffen ist und um auch die zukünftige Verkehrsverlagerung analysieren zu können, wird die Bezirksregierung **vor Umsetzung** der Maßnahme und **nach deren Umsetzung** Verkehrs-Zählungen durchführen. Nur so lässt sich objektiv ermitteln, wie sich die betroffenen Lkw-Verkehre nach der Sperrung der B 68 in Halle neu verteilen. In Bielefeld bzw. mit Auswirkung auf Bielefeld sind folgende Zählstellen vorgesehen.

An der Kreuzung L 782 und L 806, an dem Ortseingang Werther / Dornberg auf der L 785 und zwischen Wellensiek und Voltmannstraße.

Bei dem Termin am 06.11.2012 hat die Verwaltung erneut auf die Beschlüsse bzw. Forderungen der politischen Gremien hingewiesen. Sie hat die Bezirksregierung um Ihre Bereitschaft gebeten, auch kurzfristig Anpassungen und Änderungen an der Führung des LKW-Umleitungsverkehrs in Absprache mit der Stadt Bielefeld durchzuführen, wenn sich Verkehrsprobleme einstellen und/oder die Auswertungen der Verkehrszählungen ergeben sollten, dass das vorgesehene Umleitungskonzept nicht greift.

Die Bezirksregierung hat mit dem Termin am 06.11.2012 das straßenverkehrsbehördliche Anordnungsverfahren eingeleitet.

Zu den vorgestellten Maßnahmen kann kurzfristig Stellung durch die Stadt Bielefeld genommen werden. **Die Anhörung ist befristet bis zum 23.11.2012.**

Der Stadtentwicklungsausschuss ist zuständig für die Entscheidung zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Die Stellungnahme der Stadt Bielefeld wird deswegen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung empfiehlt folgende Forderungen in der Stellungnahme aufzugreifen:

- Die L806 ist wegen der Baumaßnahme in der Steinhagener Straße sowie wegen der nicht leistungsfähigen Kreuzungen Brockhagener / Gütersloher Straße und Gütersloher / Südring nicht geeignet den zusätzlichem LKW-Verkehr aus Halle aufzunehmen.
- Deswegen darf keine Sperrung der L 778 durch Steinhagen für den LKW-Verkehr erfolgen.
- Das Rechtsabbiegegebot auf der Verbindungsrampe B 68 – L 782/ L782 wird begrüßt.
- Bei einer Sperrung des LKW-Durchgangsverkehrs auf der L 785 ab Babenhauser Straße ist eine Sperrung der Kirchdornberger Straße für den LKW-Verkehr größer 7,5 t mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ erforderlich, um den Schleichverkehr über die Kirchdornberger Straße zu vermeiden.
- Die Zählstelle an der Ortsgrenze Werther / Dornberg soll durch eine Zählstelle an der Wertherstraße / Babenhauser Straße ergänzt werden.
- Die Bezirksregierung Detmold wird gebeten, bei Verkehrsproblemen durch den LKW-Umleitungsverkehr die verkehrsrechtliche Anordnung kurzfristig in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld nachzubessern.

Weiteres Vorgehen:

Die Bezirksregierung wird die zu dem vorgestellten Umleitungskonzept eingehenden Stellungnahmen prüfen und dann die verkehrsbehördlichen Anordnungen unter dem Vorbehalt, dass der Luftreinhalteplan Halle in Kraft tritt, treffen..

Die Anordnungen sind nach Wegfall des o.g. Vorbehaltes durch die jeweiligen Straßenbausträger (Gemeinden, Kreise, Straßen NRW, Stadt Bielefeld) auf eigene Kosten umzusetzen.

Entsprechend § 47 Absatz 5(a) Bundesimmissionsschutzgesetz ist der Entwurf des neuen oder geänderten Luftreinhalteplanes einen Monat zur Einsicht auszulegen; bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich Stellung genommen werden.

Die Bezirksregierung wird den Luftreinhalteplan in Kürze öffentlich auslegen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss